

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2011.“

**Begründung:**

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ab dem Jahr 2006 betreibt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit derzeit nur sehr begrenzt zu.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können

zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2007 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau des Altfehlbetrages bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister